GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,11.01.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:48 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Schriftführerin

Ober, Christine

Referenten

Heider, Peter, Dipl. Ing.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Häusl, Stefan Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

3. Breitbandausbau - Gigabit;
Ergebnissvorstellung der Bestandserfassung und Markterkundung;
Festlegung des Erschließungsgebietes sowie der Ausschreibungskriterien;
Vorlage: GS/062/2022

4. Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen, Finanz- und Stellenplan;
Vorlage: GS/063/2022

5. Steuerrechtliche Jahresabschlüsse 2020;
Betriebe gewerblicher Art;
Wasserversorgungen - Fremdenverkehrsamt;
Vorlage: GS/064/2022

6. öffentliche Bekanntmachungen

7. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 8 bis 9 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 11
2 Enthaltungen durch Gemeinderätin Angelika Eder und Gemeinderat Peter Zitzelsperger wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag.

Gemeinderat Thomas Braun erscheint nach der Beschlussfassung zur Sitzung und nimmt ab dem TOP 3 an der Sitzung teil.

3 Breitbandausbau - Gigabit; Ergebnissvorstellung der Bestandserfassung und Markterkundung; Festlegung des Erschließungsgebietes sowie der Ausschreibungskriterien;

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss am 02.06.2020 beauftragte die Gemeinde die Durchführung der Bestandsaufnahme mit Markterkundung zum Gigabitausbau in der Gemeinde Schneizlreuth.

Die Nachbargemeinde Inzell sieht derzeit ebenfalls einem Gigabitausbau entgegen. Eine kommunale Zusammenarbeit wurde mittels einer Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 16.03.2021 begründet.

Nach einer durchgeführten Bestandsaufnahme wurde als erster Schritt im Förderprogramm eine Markterkundung durchgeführt. Abhängig von den vorhandenen Bandbreiten an der jeweiligen Adresse wird dann der Ausbau gefördert oder nicht.

Hier wurde von der Verwaltung im März eine eigene Bestandsaufnahme der Datenleistung von den einzelnen Haushalten abgefragt um diese mit den Angaben der Anbieter zu vergleichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Peter Heider, von der Beratungsfirma TECOSTRA eingeladen und hält hierzu einen Vortrag mit folgendem Informationen:

Im Gemeindebereich wurden insgesamt 17 Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s festgestellt sowie eine Adresse mit 30-100 Mbit/s. Diese 18 Adressen wären nach der BayGigaBit-Richtlinie mit 90% förderfähig.

Zielsetzung sollte sein, die gesamten 18 Adressen zu versorgen und mit einer Deckungslücken-Limitierung ein Risiko von zu hohen Kosten für die Gemeinde zu minimieren.

Das Erschließungsgebiet der 18 Adressen schließt Baumgarten, Kibling und Oberjettenberg ein.

Die Einstufige Ausschreibung sollte im Februar 2022 durchgeführt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Auswahlkriterien für eine Ausschreibung sollten wie folgt festgelegt werden:

- Download 200 Mbit/s, privat
- Download 1.000 Mbit/s, geschäftlich
- FTTB Hausanschluss
- Sicherheitsleistung von 30 %
- Risikominimierung mit Opt. Des Verfahrensausstiegs bei Deckungslücke über 290 T €
- Kooperationsvertrag mit Vertragsstrafen bei der Verzug festgesetzt
- Fälligkeit der Zahlung: 25 % - 25 % - 50 %

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Erschließung einer Gigabitversorgung der in der Markterkundung ermittelten 18 Adressen in den Ortsteilen Baumgarten, Kibling, Oberjettenberg eine einstufige Ausschreibung mit folgenden Kriterien durchzuführen:

- Download 200 Mbit/s, privat
- Download 1.000 Mbit/s, geschäftlich
- FTTB Hausanschluss
- Sicherheitsleistung von 30 %
- Risikominimierung mit Opt. Des Verfahrensausstiegs bei Deckungslücke über 290 T €
- Kooperationsvertrag mit Vertragsstrafen bei der Verzug festgesetzt
- Fälligkeit der Zahlung: 25 % - 25 % - 50 %

Das Beratungsbüro Tecostra wird beauftragt hier die Ausschreibung im Wege der kommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Inzell, zusammen mit der Gemeindeverwaltung vorzubereiten und durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen, Finanz- und Stellenplan;

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag mit der Ladung der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen vor. Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am Dienstag, 21.12.2021, den Haushalt zur Zustimmung empfohlen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Gemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Da genehmigungspflichtige Anteile enthalten sind, ist eine Genehmigung des Landratsamtes nach Beschlussfassung einzuholen.

Der Haushalt bindet die Verwaltung einerseits ihrer Arbeit, stellt aber andererseits die Mittel dafür zur Verfügung.

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen, insbesondere dem Vorbericht, dem Haushaltsplan, dem Finanz- und Investitionsplan, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und für das Haushaltsjahr 2022 als verbindlich festgestellt.

Ein vollständiger Abdruck der vorgelegten Unterlagen wird zum Protokoll genommen. Die Verwaltung wird mit der Vorlage bei der Genehmigungsbehörde beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Steuerrechtliche Jahresabschlüsse 2020;
Betriebe gewerblicher Art;
Wasserversorgungen - Fremdenverkehrsamt;

Sachverhalt:

Die Gemeinde unterhält Betriebe gewerblicher Art.

Im Einzelnen handelt es sich um die Wasserversorgungsanlage Weißbach, die Wasserversorgungsanlage Schneizlreuth und das Fremdenverkehrsamt Schneizlreuth.

Das Steuerberatungsbüro Heitauer & Kötzinger aus Inzell erstellt hier jeweils die Jahresabschlüsse.

Um das Jahr steuerrechtlich abschließen zu können, bedarf es der Feststellung durch den Gemeinderat.

Den Gemeinderäten wird in Papierform die 3 Jahresabschlüsse des Steuerbüros vorgelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuerrechts gewerblich oder beruflich tätig. Insoweit sind sie Unternehmer. Die Betriebe gewerblicher Art einer Gemeinde bilden zusammen den Unternehmensbereich der Gemeinde.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG ergibt sich, dass Betriebe gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind.

Beratung:

Dem Gemeinderat fällt im Vergleich der 3 Jahresabschlüsse auf, dass einzig beim Eigenbetrieb der Wasserversorgungsanlage Weißbach a.d.A. eine Bilanzierung vorgenommen wurde und in den anderen beiden Betrieben eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verwaltung wird beauftragt die steuerlichen Gründe mit dem Steuerbüro abzuklären und die Gemeinderäte nachträglich zu informieren.

Beschluss:

Wasserversorgung Schneizlreuth:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Schneizlreuth wird wie folgt festgestellt:

   Verlust lt. Gewinn- und Verlustrechung 16.350,87 €

   Der Verlust in Höhe 16.350,87 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung Schneizlreuth“ bei der Gemeinde Schneizlreuth sind weiterhin banküblich mit 2 % zu verzinsen.

Wasserversorgung Weißbach a.d.Alpenstraße:

3. Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Weißbach wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	896.901,62 €
Jahresverlust	7.542,22 €
Verlustvortrag 01.01.2020	-189.975,82 €
abzüglich Verlust 2020	- 3.251,00 €
Verlustvortrag 31.12.2020	-193.226,82 €

   Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Das Verrechnungskonto des Betriebes Gewerblicher Art „Wasserversorgung Weißbach a.d.Alpenstraße“ bei der Gemeinde Schneizlreuth ist weiterhin banküblich mit 2 % zu verzinsen.

Fremdenverkehrsamt:

5. Der Jahresabschluss 2020 des Fremdenverkehrsamtes Schneizlreuth wird wie folgt festgestellt:

   Verlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 57.706,54 €

   Der Verlust ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 öffentliche Bekanntmachungen

Wolfrisse im Landkreisgebiet

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über ein gemeinsames Petitionsschreiben aller Kreisbürgermeister, vom 30.12.2021, an den Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, MdL.

Die Petition begründet sich auf den am 19.12.2021 festgestellten Wolfsriss auf dem Gemeindegebiet Marktschellenberg, sowie im November zu verzeichnenden weiteren Wolfsrissen von Weidetieren, auch im benachbarten Landkreis Traunstein.

Bestätigt wurden die Risse durch eine durchgeführte Genanalyse. Hier besteht insbesondere bei den Landwirten eine starke Beunruhigung.

Im Schreiben bitten die Bürgermeister einen umfassenden Schutz für den Erhalt der bäuerlichen Weide- und Freilandhaltungen zu gewährleisten.

Zur Prävention vor weiteren Übergriffen bitten die Bürgermeister, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme in unserer Region anzuordnen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Gehwegräumung - Winterdienst

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über ein Beschwerdeschreiben einer Bürgerin aus dem Gemeindegebiet der Altgemeinde bezüglich einer unzureichenden Gehwegräumung und bittet um zeitnäherer Räumung nach Schneefall durch den Bauhof.

Hier entstand nach Rücksprache mit dem Bauhof an 2 Tagen durch Krankenstand eine Verzögerung. Bürgermeister Simon wird dies der Bürgerin mitteilen.

Des Weiteren wird in dem Schreiben der noch nicht aufgestellte Glascontainer angesprochen.

Hier muss noch, laut Bürgermeister, die Asphaltierung der neuen Standfläche am Bauhofgebäude abgewartet werden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

7 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Christian Bauregger

Gemeinderat Bauregger stellt nach Durchsicht des Brandschutznachweises fest, dass hier eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Vereinsheimes gut zu meistern sei.

Hier stellt die Verbindungstreppe zwischen Saal und Fluchtweg ein Problem dar. Diese Treppe müsste aus feuerhemmendem Material sein um den sog. 2. Fluchtweg zu ertüchtigen. Die bestehende Außentreppe kann als Fluchtweg bestehen bleiben.

Des Weiteren sind sog. Panikschlösser an den Fluchtwegtüren anzubringen, sowie eine Brandmeldeanlage in Funktechnik zu installieren.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber Christine Ober
Schriftführung